

Windrather Talschule

Freie Waldorfschule und Berufskolleg



Windrather Talschule e.V. Panner Straße 24 42555 Velbert

Schulleitung

Frau
Ministerin Gebauer
Ministerium für Schule und Bildung NRW
Völklinger Str. 49
40221 Düsseldorf

Telefon: 02052 9264-0
Fax: 02052 9264-11
E-Mail: info@windrather-talschule.de

Velbert, 25. August 2020

Maskenpflicht in Schulen

Sehr geehrte Frau Ministerin Gebauer,

der erwünschte Dialog von Politik und Praxis ermuntert uns, das Kollegium der Windrather Talschule in Velbert-Langenberg, zu der bevorstehenden Bewertung des diesjährigen Schuljahresbeginns folgende Aspekte beizutragen.

Obwohl die derzeitigen Einschränkungen durch Corona für alle Beteiligten – Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern und alle anderen in der Schule Tätigen – eine wirklich schmerzhaft Erfahrung sind, tragen wir die Entscheidung zugunsten der Eindämmung der Epidemie bis zum Monatsende bewusst mit.

Maskenpflicht im Unterricht – Verhältnismäßigkeit neu austarieren

Umso wichtiger ist aber eine längerfristig verlässliche Perspektive, die dem Recht der Kinder und Jugendlichen auf Bildung und dem Auftrag von Schule besser gerecht wird, natürlich ohne die Ziele des Infektionsschutzes zu gefährden. Die Einschränkungen bis zum 31. August hat das Oberverwaltungsgericht Münster in einer Eilentscheidung als verhältnismäßig eingestuft. Im Falle einer Fortdauer über das Monatsende hinaus dürfte jedoch eine Neubewertung nötig sein. Nicht nur die Grundrechte auf freie Entfaltung, Bildung und Unversehrtheit, sondern auch die Staatenverpflichtungen aus der UN-Kinderrechtskonvention und der UN-Behindertenrechtskonvention sind zu beachten. Das gilt insbesondere für das Recht auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit (Art. 24 UN-KRK) und auf den Vorrang des Kindeswohls (Art. 3 KRK). Das Oberverwaltungsgericht hat diesbezüglich behauptet, „dass das Tragen der Alltagsmaske Gesundheitsgefahren für die Schüler berge, sei nicht feststellbar.“ Das steht in deutlichem Gegensatz zu dem, was wir in unserer täglichen Praxis erleben.

Klare Erfahrung im Schulalltag: Kinder und Jugendliche werden durch Masken im Unterricht massiv eingeschränkt

Durchgängige Erfahrung im Unterricht ist, dass die Schülerinnen und Schüler von häufigen Kopfschmerzen, von Schwindel und Halsschmerzen berichten. Deutlich wahrnehmbar sind

Träger: Windrather Talschule e.V. Panner Straße 24 42555 Velbert

Vertreten durch: Sigrid Heimig Cécile Hertel Veronika Kruse

Bankverbindung: IBAN DE11 4306 0967 0101 2337 00 BIC GENODEM1GLS

Seite: 1 / 3



Konzentrationsstörungen und frühe Ermüdung. Besonders die jüngeren Schülerinnen und Schüler erleben unter der Maske mitunter starke Bedrängnis, Schülerinnen und Schüler mit psychischen Vorerkrankungen zeigen auffällige Angstreaktionen bis hin zu Panikattacken.

Die Maskenpflicht mindert deutlich die Qualität des Unterrichts und den schulischen Erfolg einzelner Schülerinnen und Schüler. Viele beteiligen sich nicht mehr an Unterrichtsgesprächen, im Fremdsprachenunterricht sind mündliche Beiträge schwerer zu verstehen. Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund können Unterrichtsinhalten weniger folgen, weil die Sprachbarrieren stärker wirken. Zudem müssen wir aufgrund der Bedeckung weiter Teile des Gesichts von einer Störung der Kommunikation zwischen Lehrkraft und Schülerinnen und Schülern sprechen. Das aber kann und darf nicht die Basis für Unterricht sein, auch nicht in Zeiten, in denen der Infektionsschutz weite Teile des gesellschaftlichen Lebens bestimmt.

Lehrerinnen und Lehrer der jüngeren Kinder beschreiben, dass die Unterrichtsinhalte nicht altersgemäß erarbeitet werden können, solange Schülerinnen und Schüler eine Maske tragen müssen, sobald sie ihre Sitzplätze verlassen. Körperliche Aktivität, emotionale Initiative, Spontaneität und Kreativität werden durch die Forderung nach ständiger Kontrolle und unter einer Einschränkung der Atmungsfreiheit weitgehend unterdrückt. Kinder im Alter zwischen 6 und 14 Jahren bedürfen aber einer emotionalen Bindung an die Lerninhalte. Werden Bewegung und das Ausleben der eigenen Gefühle derart eingeschränkt, entsteht keine emotionale Bindung an das Erlernte, was zu einem starken Abfall von Interesse, Motivation und Lernfreude führt. Einen solchen Rückgang von Initiative beobachten wir bereits jetzt und sehen darin gerade für benachteiligte Kinder sowie Kinder mit Behinderungen eine Beeinträchtigung ihres Bildungsrechts.

Die Maske, insbesondere wenn sie täglich über viele Stunden getragen werden muss, belastet die Kinder und Jugendlichen massiv in ihrer Atmung, und damit genau in jenem Bereich, der für die kindliche Entwicklung und das kindliche Lernen überaus wichtig ist. Wir schließen uns deshalb dem Urteil zahlreicher Kinderärzte¹ an: Im Unterricht eine Maske tragen zu müssen, schädigt die Kinder und verletzt ihr Grundrecht auf körperliche und psychische Gesundheit.

Was für die Beobachtungsphase hinnehmbar war, wird bei einer Fortdauer über das Monatsende hinaus nicht mehr gelten können, nicht zuletzt, nachdem die Deutsche Akademie für Kinder- und

¹ Siehe z.B. Presseerklärung des Bundesverbands der Kinder- und Jugendärzte vom 4.8.2020



Jugendmedizin² belegt hat, dass die Schulen für das Verbreitungsgeschehen von untergeordneter Bedeutung sind. Deshalb wird sich die Bewertung für die Zeit nach dem 31.8. ändern müssen. Wir bitten Sie als Fachministerin, sich dafür stark zu machen, damit die sensiblen pädagogischen Fragen *pädagogisch* entschieden und möglichst nicht Gegenstand von juristischem Streit werden.

In Zukunft: Verzicht auf Masken im Unterricht – für ein lebendiges, bewegungsaktives und seelisch anregendes Schulleben

Da man die wirklich heiklen Infektionsherde heute klarer fassen kann, bitten wir Sie, selbst bei steigenden Tageszahlen im Einklang mit dem Infektionsschutz als künftige Regelung folgende Kernpunkte durchzusetzen:

- Im Unterricht ist das **Tragen einer Maske verzichtbar**. Dies ist pädagogisch, gesundheitlich und sozial dringend geboten. Darüber hinaus ist es aber auch epidemiologisch vertretbar, da die Klassen als geschlossene Einheiten von anderen Gruppen zu trennen sind. Dies wird in anderen Bundesländern, zum Beispiel in Hessen und Hamburg, ebenso gesehen.
- Auch beim Aufenthalt in freier Luft auf dem Schulgelände sollte wegen der gebotenen Gruppentrennung und der Möglichkeit, Abstand zu halten, auf eine Maskenpflicht verzichtet werden, zumal gerade da eine **Erholung für die Atemwege** stattfinden kann.
- Innerhalb des Schulgebäudes erscheint **das kurzzeitige Tragen einer Schutzmaske** vertretbar, vorausgesetzt in den Klassenräumen kann die Maske dann wieder abgenommen werden.
- Im weiteren Verlauf der Entwicklung bitten wir Sie, kontinuierlich zu prüfen, auf welche weiteren Einschränkungen verzichtet werden kann, vor allem beim **gruppenübergreifenden Aufenthalt im Freien**, um anstelle einer ‚Sitzschule‘ insgesamt wieder zu einem für die Kinder und Jugendlichen anregenden, bewegungsintensiven und vielfältigen Schulleben zu finden.
- Solange Einschränkungen nicht vermeidbar sind, regen wir eine landesweite Initiative an, im Sinne umfassender **Salutogenese** zu prüfen, welche Maßnahmen empfohlen und unterstützt werden können, um gesundheitlichen Einbußen bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen entgegenzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen

Käthe Glaeser Osnell Brub

Schulleitung und Kollegium der Windrath Talschule, Freie Waldorfschule

² Maßnahmen zur Aufrechterhaltung eines Regelbetriebs und zur Prävention von SARS-CoV-2-Ausbrüchen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung oder Schulen unter Bedingungen der Pandemie und Kozyklulation weiterer Erreger von Atemwegserkrankungen vom 4.8.2020